B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 216 - Freizeitanlage Aasee/ Segelhafen Mecklenbecker Straße - der Stadt Münster

Der Bebauungsplan Nr. 216 wurde gemäß § 2 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256) nach Maßgabe des am 16. 04. 1962 förmlich festgestellten Flächennutzungsplanes (Leitplan) der Stadt Münster und der vom Rat der Stadt Münster am beschlossenen 51. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 216 liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 22 Flurstücke 25 tlw., 28 tlw. und 44 tlw., alle südlichen Teile, begrenzt durch die Verlängerung der Nordostgrenze des Flurstücks 453 der Flur 211 in die Südostgrenze des Flurstücks 42.

Flur 26 Flurstücke 81 tlw. und 82 tlw., beide nordöstlichen Teile, begrenzt durch die Verlängerung der Südwestgrenze des Flurstücks 242 der Flur 212 in die Ostgrenze des Flurstücks 80

Flur 211 Flurstücke 2; 44; 45; 460; 461; 462; 463; 464; 1 tlw., 196 tlw., 454 tlw. und 465 tlw., alle südwestlichen Teile, alle begrenzt durch die Verlängerung der Nordostgrenze des Flurstücks 453 in die Nordwestgrenze des Flurstücks 465, 457 tlw. und 459 tlw., nordöstliche Teile, begrenzt durch die Plangebietsgrenze.

Flur 212 Flurstück 499 tlw., nordöstlicher Teil, begrenzt durch die Plangebietsgrenze.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind durch einen grauen Farbstreifen im Plan bezeichnet.

A. Erläuterung der Planung

Die für die Planung maßgebenden Grundsätze und Erwägungen sind im Flächennutzungsplan (Leitplan) der Stadt Münster in der Fassung der vom Rat der Stadt Münster am beschlossen 51. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie in der zugehörigen Erläuterung enthalten.

Der Bebauungsplan Nr. 216 soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Errichtung einer Segelkammer und eines Clubhauses für den Segelclub "Hansa Münster e.V." schaffen, indem ein Sondergebiet für eine 1-geschossige Bebauung ausgewiesen wird. Zwischen der überbaubaren Fläche für dieses Bauvorhaben und der Mecklenbecker Straße ist eine Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern vorgesehen. Die für den Segelclub erforderlichen Stellplätze sollen nordwestlich des Grundstücks Mecklenbecker Straße 163 südwestlich des vorhandenen öffentlichen Parkplatzes ausgewiesen werden. Die Anordnung der Einstellplätze im Bereich des geplanten Clubhauses ist in grüngestalterischer Hinsicht, besonders aber aus Gründen der Verkehrssicherheit im Kurvenbereich der Mecklenbecker Straße, nicht vertretbar. Die zunächst vom Segelclub "Hansa Münster e.V." nicht beabsichtigte Errichtung eines Clubhauses ist nach Mitteilung des Segelclubs erforderlich geworden, weil sich die Mitgliederzahl günstiger als erwartet entwickelt hat. Da die Errichtung eines Clubhauses mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist, soll dem Wunsch des Segelclubs durch eine entsprechende Ausweisung im Bebauungsplan entsprochen werden.

Das vorgesehene Sondergebiet für Clubhaus und Segelkammer berücksichtigt den landschaftspflegerischen Aspekt durch den geplanten Standort in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer vorhandenen Pumpstation und dadurch, daß für das darin mögliche Gebäude Eingeschossigkeit festgesetzt ist. Der vorliegende Bebauungsplan fördert die Belange des Segelsports, der hier nicht auf Clubmitglieder beschränkt ist, sondern auch von Nichtmitgliedern betrieben werden kann. Dabei werden gleichzeitig die Belange von Freizeit und Erholung gewahrt. Die Erholungslandschaft Aasee mit ihren hinreichenden Spaziergehmöglichkeiten in Parkanlagen wird durch das vorgesehene Clubhaus und die Segelkammer nicht beeinträchtigt. Für den ruhenden Verkehr ist eine geeignete Fläche, ca. 300 m vom geplanten Clubhaus entfernt, im südwestlichen Anschluß an 2 vorhandene öffentliche Parkplätze vorgesehen, so daß auch private Belange diesbezüglich nicht beeinträchtigt sein dürften.

Neben den geplanten Festsetzungen für Clubhaus und Segelkammer ist entsprechend der vorhandenen Situation die Ausweisung von Wasserflächen, öffentlichen Grünflächen (Parkanlage) und öffentlichen Verkehrsflächen vorgesehen. Die vorhandene Pumpstation nordöstlich des geplanten Clubhauses wurde durch eine entsprechende Signatur im Plan kenntlich gemacht.

Weitere Einzelheiten sind aus dem Bebauungsplan Nr. 216 ersichtlich.

B. Durchführungsplan

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes sind keine Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens erforderlich.

Es kann festgestellt werden, daß sich der Bebauungsplan Nr. 216 bei seiner Verwirklichung nicht nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der im dortigen Bereich wohnenden und arbeitenden Menschen auswirken wird, insbesondere im wirtschaftlichen und sozialen Bereich.

C. Schätzung der Kosten

Der Stadt Münster entstehen durch die Verwirklichung des Bebauungsplanes keine Kosten.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) BBauG als Anlage zu dem durch den Rat der Stadt Münster am 01. 02. 1978 beschlossenen Bebauungsplan Nr. 216 - Freizeitanlage Aasee/Segelhafen Mecklenbecker Straße - der Stadt Münster.

Münster, den 16. Februar 1978

(Dr. Pierchalla)
Oberbürgermeister

Vorstehende Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan i. d. ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 4 vom 27.02.1978 in der Zeit vom 06.03. bis 06.04.1978 öffentlich ausgelegen.
Münster (Westf.), den 07.04.1978

(Ing. (grad.) Schlüter)
Stadtvermessungsamtmann